

15726/AB
Bundesministerium vom 20.11.2023 zu 16186/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.685.259

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16186/J-NR/2023 betreffend den Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums, die die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Kolleginnen und Kollegen am 20. September 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 sowie 3 bis 8:

- *Werden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Tätigkeiten an private Sicherheitsdienstleister vergeben?*
 - a. *Wenn ja: Welche Firmen sind das?*
 - b. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter: innen und in welchem Ausmaß werden im Einflussbereich Ihres Hauses eingesetzt?*
 - c. *Wenn ja: Welche Tätigkeiten verrichten die Mitarbeiter:innen an den jeweiligen Standorten?*
- *Wie lauten die Ausschreibungskriterien für die Vergabe dieser Aufträge?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium Richtlinien, für welche Tätigkeiten private Sicherheitsdienstleister eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen?*
 - a. *Falls ja: Welche sind das?*
 - b. *Falls nein: Wieso nicht und werden Sie dafür sorgen, dass es zukünftig derartige Richtlinien gibt?*
- *Gibt es Richtlinien (z.B. bei Bezahlung, Arbeitsverhältnissen, etc.) für die Unternehmen, die sie erfüllen müssen, um von Ihrem Bundesministerium beauftragt und eingesetzt werden zu können?*
 - a. *Wenn ja: Welche sind das?*
 - b. *Wenn nein: Wieso nicht?*

- Welche Befugnisse besitzen Mitarbeiter: innen privater Sicherheitsdienstleister im Rahmen der Tätigkeiten, die sie für Ihr Haus verrichten?
- Welchen Sicherheitsüberprüfungen werden die privaten Sicherheitsdienstleister unterzogen?
 - a) Werden die privaten Sicherheitsdienstleister einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen? Wenn ja, durch wen?
 - b) Handelt es sich um eine gewerbliche Sicherheitsüberprüfung?
- Was sind die Kriterien einer gewerblichen Sicherheitsüberprüfung und wer legt diese fest?

Sicherheitsmaßnahmen sind im internationalen Kontext Standard und zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen in Österreich unabdingbar. Im Einklang mit nationalen und internationalen Rechtsvorschriften kommen hierfür bauliche, technische und personelle Maßnahmen in Betracht. Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Zu Frage 2:

- Wie hoch sind die Summen, die in den letzten fünf Jahren also seit 2018, durch Ihr Haus an private Sicherheitsdienstleister:innen beauftragt und bezahlt wurden? Bitte um Auflistung nach Dienstleistungsfirmen.

Dazu wird auf die Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 2882/J-NR/2019 vom 18. Februar 2019, Nr. 4131/J-NR/2019 vom 5. September 2019, Nr. 904/J-NR/2020 vom 17. Februar 2020, Nr. 3153/J-NR/2020 vom 22. August 2020, Nr. 5334/J-NR/2021 vom 12. Februar 2021, Nr. 7895/J-NR/2021 vom 22. September 2021, Nr. 10047/J-NR/2022 vom 1. März 2022, Nr. 12774/J-NR/2022 vom 21. Oktober 2022 und Nr. 14502/J-NR/2023 vom 10. März 2023 verwiesen.

Wien, 20. November 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

